

Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde

Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitzums derselben Anbauvereinigung



Anzeige eingegangen

Anzeige entgegennehmen
01

Zuständigkeit prüfen
02

Zuständig?

nein

Anzeige weiterleiten
08

Anzeige weitergeleitet

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

Vollständigkeit prüfen
03

Angaben vollständig?

Angaben klären
07

Nachfrage

Antwort

Fristeinhaltung prüfen
04

Transport einen Werktag vor Beginn des Transports angezeigt?

nein

Ordnungswidrigkeitstatbestand beurteilen
09

Voraussetzungen prüfen
05

Voraussetzungen erfüllt?

nein

Versagungsgründe prüfen
06

Gibt es Versagungsgründe?

nein

ja

Anordnung der Versagung des Transports einleiten
11

Anzeige bearbeitet

Folgeprozess Transport versagen

Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitzums derselben Anbauvereinigung

Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde

Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitzums derselben Anbauvereinigung bearbeiten

Versagungsverfahren durchführen

Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Ordnungsbehörde

Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen

Information für Ordnungswidrigkeitenverfahren

Information zu Versagungsverfahren

Anzeigestellende Person

